

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

Jahresbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Editorial des Präsidenten	3
Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers	5
Wenn die Mieten steigen.....	7
Soziale Integration darf nicht Wunschdenken bleiben.....	9

Editorial

Die SKOS bringt sich ein und wird gehört

Nach den Krisen der letzten Jahre bestand 2023 wieder Spielraum für grundsätzliche Überlegungen und neue Ansätze zur Lösung der Herausforderungen im Bereich der Sozialhilfe. Denn es gehört zu den Aufgaben der SKOS, immer wieder kritisch und vorausschauend zu überprüfen, ob die Grundlagen der Sozialhilfe den künftigen Anforderungen genügen. Fachkräftemangel zum Beispiel war im letzten Jahr ein oft gehörtes Schlagwort, und ich fürchte, es wird uns auch in Zukunft noch oft in



den Ohren klingen. Auch hier versucht die SKOS, Lösungen und Konzepte zu erarbeiten, um den Personalproblemen konstruktiv und präventiv zu begegnen.

Wir haben also nach wie vor keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, auch wenn dank jener, die sich jeden Tag für Menschen einsetzen, die Unterstützung brauchen, das System Sozialhilfe gut funktioniert und die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen im Moment rückläufig ist. Gerade diese positive Entwicklung der Zahlen zeigt auf der anderen Seite deutlich, dass es Menschen in der Sozialhilfe gibt, die auch dann kaum Chancen haben, eine Stelle zu finden, wenn der Arbeitsmarkt brummt. Deshalb engagiert sich die SKOS mit der Weiterbildungsoffensive (WBO) seit Jahren intensiv für die (Aus-)Bildung von Sozialhilfebeziehenden.

Am Beispiel der Weiterbildungsoffensive zeigt sich ein weiterer starker Pfeiler der Arbeit der SKOS: die Suche nach Partnern in Politik, Forschung und Gesellschaft. Dank der Zusammenarbeit mit dem SVEB ist die WBO fundiert und fachlich gut abgestützt. «Richtungswechsel», «Caseload Converter» und «Durchblick» sind drei Projekte in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen Bern, Zürich und Nordwestschweiz. Die SKOS ist auch als Gesprächspartnerin von Bund, Kantonen und Gemeinden anerkannt und wird in zahlreiche Gremien zur Mitarbeit eingeladen. Dank unserer Mitgliederstruktur verfügen wir über konkrete Kenntnisse der Praxis in der ganzen Schweiz. Unsere Stellungnahmen zu Fragen der Sozialhilfe werden deshalb nicht nur gehört, sondern auch nachgefragt. Diese Positionierung der SKOS ist unseren

Mitgliedern, dem Vorstand und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu verdanken. Die gute und breite Akzeptanz ist für uns aber nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Jahresberichte können dazu verleiten, zu sehr in die Vergangenheit zu blicken. Es ist wichtig, Rechenschaft abzulegen - ich möchte aber auch auf wichtige zukünftige Aufgaben hinweisen. Unsere Tagung in Biel wird sich dem Thema «Kinder in der Sozialhilfe» widmen. Dieser Aspekt verdient eine Vertiefung, aus der sich vielleicht Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung ergeben. Auch an anderen Schwerpunkten wollen wir weiterarbeiten: Die Rückzahlungspflicht von Sozialhilfeleistungen nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Behandlung von Konkubinatsverhältnissen in der Sozialhilfe und weitere Themen werden uns auch in Zukunft intensiv beschäftigen.

Ich bin zuversichtlich, dass die SKOS - auch dank der Mitarbeit unserer Mitglieder - auch in Zukunft eine Organisation sein wird, die dazu beiträgt, den Auftrag aus der Präambel der Bundesverfassung «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» und aus Artikel 12, der das Recht auf Hilfe in Notlagen garantiert, umzusetzen.

Es ist sehr erfreulich, dass wir nach dem Rücktritt unserer ehemaligen Vizepräsidentin Elisabeth Baume-Schneider ein starkes Co-Vizepräsidium aufbauen konnten: Mit Claudia Hänzi, Vorsteherin des Sozialamts der Stadt Bern, und Mirjam Ballmer, Gemeinderätin der Stadt Freiburg, wird die SKOS-Spitze wesentlich verstärkt.

Das Sozialhilfesystem in der Schweiz funktioniert also. Die Aussage ist zwar lapidar. Und doch ist mir als Präsident der SKOS bewusst, dass ich diese Aussage nur machen kann, weil es viele gibt, die sich jeden Tag für Menschen einsetzen, welche Unterstützung brauchen. Und auch das Zusammenspiel von Politik mit Verantwortung für die Gesetze sowie den Vollzug und Verwaltung mit Verantwortung für die Anwendung und Betreuung der Klientinnen und Klienten hat sich bewährt. Allen, die dazu beigetragen haben, dass wir unsere Aufgaben auch im Berichtsjahr gut bewältigen konnten, danke ich für ihr Engagement; es macht Freude, sich mit dieser Unterstützung für die Sozialhilfe einzusetzen!

Christoph Eymann, Präsident

Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers

Sinkende Sozialhilfequote – steigende Armut?

«2023, ein schwarzes Jahr für die Prekarität» so lautete der Titel eines Artikels im «Le Temps» vom 15. Januar 2024. Darin wird aufgezeigt, dass die Caritas-Läden und Abgabestellen von kostenlosen Lebensmitteln im vergangenen Jahr deutliche Zunahmen verzeichnet haben im Umsatz und in der Anzahl Benutzer:innen. Die Verantwortlichen der Hilfswerke sehen darin ein klares Zeichen für eine steigende Armut in unserem Land.



Auf der anderen Seite stehen die Zahlen aus der Sozialhilfe- und Arbeitslosenstatistik. Beide Statistiken weisen mit 2,9 Prozent Sozialhilfebeziehenden und 2,0 Prozent Arbeitslosen rekordtiefe Werte aus. Noch nie seit Bestehen der Sozialhilfestatistik waren die Quoten so tief.

Die Armutsquote für die Jahre 2022 und 2023 kennen wir noch nicht. Das BFS berechnet diese Quote auf der Basis einer Telefonbefragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Aktuell liegen erst die Zahlen von 2021 vor, die Quote ist gleichhoch wie 2019, nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2014. Ob es einen Trend nach oben gibt nach der Coronakrise ist aufgrund dieser Zahlen noch nicht klar.

Was bedeuten diese sehr unterschiedlichen Befunde für die Sozialhilfe?

Positiv zu werten ist sicherlich, dass weniger Menschen auf die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung angewiesen sind. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt hat vielen Menschen, die in früheren Jahren aussen vor geblieben sind, die Chance auf einen Job im 1. Arbeitsmarkt gegeben. Der Einsatz der Sozialdienste für eine gelingende berufliche Integration hat das seine dazu beigetragen. Darauf dürfen die Sozialarbeitenden, die diese herausfordernden Aufgaben tagtäglich leisten, stolz sein.

Tiefere Sozialhilfequote heisst auch, dass unter jenen, die weiterhin von der Sozialhilfe unterstützt werden, die Gruppe der Langzeitbeziehenden grösser wird. Auch beim Erwerbstatus gibt es Verschiebungen: zwischen 2017 und 2022 hat die Gruppe der erwerbsfähigen Erwerbslosen drastisch abgenommen von 70 800 auf 49 100 Personen. Auch bei den Nichterwerbspersonen gab es einen Rückgang von 72 400 auf 61 700. Erstaunlich hingegen ist der Anstieg der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe, den working poor. Sie haben von 49 600 auf 52 200 zugenommen. Für die Sozialhilfe heisst dies: Weniger Vollzeitprogramm für berufliche Integration, mehr Aus- und Weiterbildung für working poor und weiterhin Angebote zur sozialen Integration für Langzeitbeziehende.

Frappant ist auch der Wechsel in Bezug auf den ausländerrechtlichen Status: Gegenüber 2017 wurden 2022 rund 22 000 Schweizer:innen und 23 000 Ausländer:innen mit B und C - Ausweis weniger unterstützt. Gleichzeitig verdoppelte sich die Zahl von unterstützten Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen von 21 000 auf 45 000 Personen. Auch hier sind die Sozialdienste gefordert, ihre Arbeit den neuen Bedarfen anzupassen.

Ein besonderes Augenmerk braucht es für die Armutsbetroffenen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden. Sei es, weil sie kein Anrecht darauf haben (wie Sans-Papiers), sei es, weil sie den Entzug ihres Aufenthaltsstatus fürchten aufgrund der verschärften ausländerrechtlichen Regeln, oder sei es, weil sie sich schämen, auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein. Verschiedene Städte haben begonnen, diese Menschen indirekt über private Hilfswerke zu unterstützen. Andere setzen auf Information, die den Zugang zur Sozialhilfe aufzeigen. Für die SKOS wichtig ist, dass die Hürden für den Sozialhilfebezug nicht noch höher werden. Ziel soll nicht ein weiteres Absinken der Sozialhilfequote sein, sondern der Grundsatz: Wer in der Schweiz bedürftig ist, soll Hilfe bekommen. Dafür ist die Sozialhilfe da.

Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Wenn die Mieten steigen

Das Thema Wohnen hat sich der SKOS 2023 förmlich aufgedrängt. Per 1. Juni 2023 stieg der vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) festgelegte Referenzzinssatz von 1,25 auf 1,50 Prozent und im Dezember auf 1,75. In Kombination mit steigenden Nebenkosten durch höhere Energiepreise, steigenden Mieten durch energetische Sanierungen und der allgemeinen Teuerung hat sich die Problematik weiter verschärft. Erschwerend kommt hinzu, dass Wohnraum mittlerweile auch in kleineren Städten und insbesondere im unteren Preissegment knapp ist. Am stärksten betroffen von der Wohnungsknappheit sind Einelternhaushalte, gefolgt von Paarhaushalten mit Kindern (Wüest Partner, 2023, S. 17ff). Zwei Mechanismen sind besonders besorgniserregend: Zum einen haben Armutsbetroffene und Armutsgefährdete zunehmend Schwierigkeiten, ihre Wohnung bei steigenden Mieten zu halten. So kommt es vermehrt zu Kündigungen durch Vermieter aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und in der Folge zu Zwangsräumungen. Auf der anderen Seite wird es für armutsbetroffene und -gefährdete Personen immer schwieriger, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Diese Entwicklungen haben die SKOS veranlasst, ihr Grundlagenpapier Wohnen 2020 zu überarbeiten (SKOS, 2020).

Die SKOS ortet die Herausforderungen für die Sozialhilfe vor allem in drei Bereichen. Erstens sind es die hohen Wohnkosten, die dazu führen, dass die Mieten vielerorts über den Mietzinslimiten der Sozialhilfe liegen. Zweitens leben Armutsbetroffene oft in Wohnungen mit schlechter Wohnqualität. Häufig befinden sich diese Wohnungen an lärmbelasteten Lagen, inmitten von Hitzeinseln und sind von Undichtheiten, Schimmel oder Überbelegung betroffen. Schließlich verschärft sich das Problem der Wohnsicherheit. Mit steigenden Mieten wird es für Armutsbetroffene immer schwieriger, sich ihre Wohnung langfristig leisten zu können. Werden die Mietzinslimiten in der Sozialhilfe nicht erhöht, müssen einige Sozialhilfebeziehende eine noch grössere Differenz zwischen der effektiven Miete und der Mietzinslimite aus dem Sozialhilfebudget bezahlen. Aus Sicht der SKOS ist dies problematisch.

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Mitgliedern zum Thema Wohnen hat die SKOS in einem Grundlagenpapier konkrete Handlungsoptionen für die Sozialhilfebehörden aufgezeigt:

- Mietzinserhöhungen sind mit geeigneten Instrumenten auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen.
- Kurzfristig braucht es pragmatische Lösungen für Mieten, die aufgrund von rechtmässigen Erhöhungen neu über den Limiten liegen. Die SKOS empfiehlt, diese vorübergehend, d.h. bis zur Überprüfung und allfälligen Anpassung der Limiten, ohne weitere Auflagen zu übernehmen. Gemäss den SKOS-Richtlinien sollen die Mietzinslimiten auf fachlich fundierten Berechnungsmethoden beruhen und sich auf Daten zum lokalen und aktuellen Wohnungsangebot abstützen.
- Wenn der Mietpreis bereits vor der Erhöhung des Referenzzinssatzes über der Mietzinslimite lag und die Sozialhilfebeziehenden die Differenz zur Limite selbst finanziert haben, wird eine befristete Übernahme des Mietzinses im Rahmen der Erhöhung des Referenzzinssatzes (bzw. bis zur Mietzinslimite) empfohlen. Damit soll

vermieden werden, dass sich der Anteil, den die Sozialhilfebeziehenden aus dem Grundbedarf zu tragen haben, erhöht.

- In Regionen, in denen ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum besteht und ein Umzug in eine Wohnung mit tieferem Mietzins kaum möglich ist, soll in absehbarer Zeit eine Anpassung der Mietzinslimiten in einem angemessenen Rahmen geprüft werden, der die Mehrkosten aufgrund des steigenden Referenzzinssatzes abdeckt. Zu prüfen ist insbesondere eine allfällige Erhöhung der Überschreitungsquoten, d.h. des Anteils der Mietzinse, welche die geltenden Mietzinsrichtlinien überschreiten.
- Die Sozialhilfe sollte darüber hinaus finanzielle Garantiemodelle sowie spezifische Wohnberatung und Wohnbetreuung anbieten.

Die weiteren Handlungsmöglichkeiten reichen von der sozialpolitischen bis zur miet- und eigentumsrechtlichen Ebene und betreffen sowohl Gemeinden, Kantone und Bund als auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen. So können im Sinne einer Subjektfinanzierung gezielte Unterstützungen an Personen in prekären finanziellen Verhältnissen ausgerichtet werden. Beispiele dafür sind individuelle Wohnbeihilfen wie die Familienmietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt oder die «allocation de logement» des Kantons Genf. Auch in den Städten Zürich und Luzern wurden aufgrund der steigenden Energiepreise Subventionen eingeführt. Wichtig ist auch, dass preisgünstiger Wohnraum vermehrt gefördert wird. Zudem sollte darauf Einfluss genommen werden, dass auch Armutsbetroffene tatsächlich von günstigem Wohnraum profitieren. Nicht zuletzt ist es wichtig, den bestehenden preisgünstigen Wohnraum auch preisgünstig zu erhalten. Das Grundlagenpapier kam zum richtigen Zeitpunkt und fand medial eine gute Verbreitung.

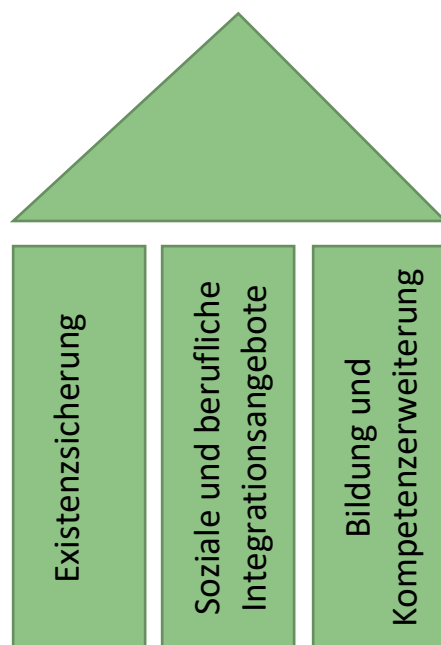
Andrea Beeler, Fachbereich Grundlagen

Soziale Integration darf nicht Wunschdenken bleiben

Die Sozialhilfe stützt ihren Auftrag auf die sozialen Grundrechte und die Sozialziele der Bundesverfassung (Art. 12 und 41 BV¹). Die Grundrechte sind: Schutz der Menschenwürde, Recht auf persönliche Freiheit, körperliche und geistige Unversehrtheit sowie auf Bewegungsfreiheit, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit und das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 7ff. BV²) sind von besonderer Bedeutung, da sie gegenüber dem Staat einforderbar sind. Die Sozialziele zeigen auf, wo der Staat soziale Handlungsfelder hat, ohne dass daraus individuelle Ansprüche abgeleitet werden können. Bei all diesen Bestrebungen stehen die Stärkung der Selbstverantwortung der Menschen sowie die Aufhebung ungleicher Verwirklichungschancen im Zentrum der Bestrebungen.

Die Umsetzung dieser Ziele konkretisiert sich in einem Integrationsauftrag der Sozialhilfe auf drei Säulen (Existenzsicherung, Integration und Bildung). Die SKOS hat sich 2023 vertieft mit dem Auftrag der sozialen Integration befasst. Sie widmete dem Thema Raum für Diskussionen, Einblick in eine Reihe von Lösungsansätze und Projekte an der Bieler Tagung. Die SKOS publizierte ferner das Grundlagenpapier «Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe: Fokus Soziale Integration.» Die Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO 1.23) verfasste zum Thema einen Schwerpunkt.

Der SKOS ging es darum, die soziale Integration im Kontext einer inklusiven Gesellschaft zu verstehen, wo gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe stattfindet. Die Sozialhilfe hat hierbei



¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022, AS 1999 2556)

² Siehe dazu auch der Berufskodex, 2010, S. 7 zum gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit.

den Auftrag, Instrumente zur Stabilisierung und Verbesserung komplexer Lebenslagen anzubieten und Vernetzungen zu ermöglichen. Die Partizipation und Motivation der Betroffenen sind dabei zentral. Das Ziel ist, neue Perspektiven zu eröffnen. Dabei kann die soziale Integration die Grundlage für eine zukünftige berufliche Integration bilden – sie muss aber nicht.

Natürlich müssen die beruflichen und sozialen Integrationsangebote in Kombination und in einem Wechselspiel betrachtet werden. Das primäre Ziel der Sozialhilfe ist die Begleitung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenslagen der unterstützten Personen (SKOS-RL A.2). Die Stabilisierung der Lebenssituation und der Gesundheit sind in diesem Kontext zentral. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Ressourcen und die Befähigung der Betroffenen zu einer eigenständigen Lebensführung im Vordergrund stehen. Damit dies gelingen kann, ist die Partizipation der Betroffenen entscheidend. Gemäss Berufskodex (2010, S. 10) besteht eine Verpflichtung, die Klientinnen und Klienten an der Entwicklung der Integrationsmassnahmen partizipieren zu lassen, und damit ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu wahren.

Auch die SKOS-Richtlinien empfehlen im Kapitel der persönlichen Hilfe (B.), Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Beratung zu unterstützen. Diese Form der persönlichen Hilfe ist im Bedarfsfall auch dann zu erbringen, wenn kein Anspruch auf wirtschaftliche Unterstützung besteht (SKOS-RL B.2 Erläuterungen a)) und gilt auch in jenen Kantonen, welche in ihrer Sozialhilfegesetzgebung die persönliche Hilfe nicht explizit erwähnen (SKOS-RL B.1, Erläuterungen a)). Dieser Anspruch leitet sich ebenfalls von Art. 12 der Bundesverfassung ab: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind».

Soziale Integration braucht Zeit und Netzwerk

Sozialarbeitende sehen sich oft in Anbetracht einer hohen Falllast ausserstande den sozialen Integrationsauftrag zu erfüllen. Im turbulenten Alltag überwiegen oftmals Abklärungen, Beratungen und administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz.

Damit der soziale Integrationsauftrag und die soziale Integration nicht nur Wunschdenken bleiben, müssten den Sozialarbeitenden genügend Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Corinne Hutmacher-Perret, Leiterin Fachbereich Grundlagen,
Stv. Geschäftsführerin

Geschäftsstelle

Veranstaltungen

Die **Bieler Tagung**, mittlerweile eine Institution in der Tagungslandschaft, stiess wieder auf reges Interesse. Rund 250 Teilnehmer:innen befassten sich mit dem Thema «Die soziale Integration – Impulse für einen oft unterschätzten Auftrag der Sozialhilfe». Interessante Projekte und Erfahrungen aus der Praxis, Forschungsergebnisse und das neue Grundlagenpapier der SKOS zu diesem Thema wurden vorgestellt und diskutiert.

Die SKOS hat in Zusammenarbeit mit sozialinfo.ch interessierten Leitungspersonen und Mitarbeitenden von Sozialdiensten in einem Basis- und einem Vertiefungskurs relevantes Grundlagenwissen, um sich in den Themen der **Digitalisierung im Kontext der Sozialhilfe** zu orientieren und Handlungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen kennenzulernen. Vor allem die verschiedenen Methoden, um via digitale Kommunikationsmittel Klient:innenkontakt zu pflegen, wurden positiv aufgenommen.

Gastgeber für die **Mitgliederversammlung** war Neuenburg. Nebst den statutarischen Geschäften diskutierten Vertreter:innen aus Forschung, Bund und Kantonen, über das vorhandene Loch nach der Aussteuerung. Man ging der Frage nach, was mit diesen Menschen passiert und wie verhindert werden kann, dass sich ihre Situation nach der Aussteuerung weiter verschlechtert, bevor sie schliesslich Sozialhilfe zum Überleben beantragen müssen. Nach der MV konnten die Mitglieder die Stadt Neuenburg mit einer Führung besichtigen.

Die SKOS veranstaltete 2023 auch zwei **Lunch Webinare**. Im November wurde an einem Lunch Webinar über die Anwendung der von der FHNW entwickelten Beratungstools mit dem Namen «Durchblick» organisiert. Im Rahmen von Durchblick hatte die FHNW-Materialien als visuelle Hilfsmittel für die Sozialhilfe entwickelt. Sie unterstützen die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klient:innen in ausgewählten Themen. Sie sind im SKOS-Shop erhältlich. Im Dezember ging es um die Förderung der Grundkompetenzen in der Sozialhilfe und darum, was die Sozialhilfe tun können. Das Webinar fand in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben statt.

Publikationen

Grundlagenpapiere

- **Entwicklung der Kosten und Anzahl Beziehender - Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe:** Seit 2021 steigt die Anzahl der Asylgesuche wieder an. Die SKOS hat ein eigenes Schätzmodell für die Entwicklung der Kosten erarbeitet.
- **Wohnen - Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze:** Mit den steigenden Referenzzinssatz, den erhöhten Energiepreisen, den steigenden Mieten im Zuge von

Energiesanierungen und der zunehmenden allgemeinen Teuerung verschärft sich die Situation rund ums Wohnen insbesondere für armutsbetroffene und -gefährdete Personen erneut. Die SKOS gibt Empfehlungen zu Hand der Sozialhilfebehörden ab, wie mit der Situation umzugehen ist.

- **Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe - Fokus Soziale Integration:** Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe basiert auf der Überzeugung, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt sein soll. Das Grundlagenpapier enthält Empfehlungen zum Umgang mit der Thematik.
- **Merkblätter und Empfehlungen:**
- **Altersvorsorge Umgang mit Freizügigkeitsguthaben in der Sozialhilfe:** Bei Freizügigkeitsguthaben aus der Altersvorsorge kollidiert in der Sozialhilfe das Prinzip der Subsidiarität mit dem Prinzip des Vorsorgeschutzes in der Altersvorsorge. Das Merkblatt hält fest, wann der Bezug des Freizügigkeitsguthabens zur Ablösung von der Sozialhilfe oder zur Rückerstattung bezogener Leistungen zulässig ist und wann nicht.
- **Anspruchsvoraussetzungen für einmalige Leistungen:** Manche Menschen verfügen über finanzielle Mittel, die so knapp sind, dass unvorhergesehene Ausgaben wie Zahnarztrechnungen für Notfallbehandlungen sie vor schwer lösbare Probleme stellen. Das Merkblatt definiert, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sozialhilfe diesen Personen im Einzelfall finanzielle Unterstützungsleistungen gewähren kann.

Positionen und Kommentare:

- **Auswirkungen der EL-Revision 2021 auf die Sozialhilfe:** Schätzung der Fallzahlen für 2024: Die Änderungen und ihre Folgen für die Sozialhilfe. Ein Kommentar von SKOS-Geschäftsführer Markus Kaufmann.
- **Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialhilfebezug nach Aussteuerung vorbeugen:** Im Positionspapier wurde die aktuelle Situation sowie die Herausforderungen aus Sicht der SKOS an der Schnittstelle zwischen ALV und Sozialhilfe dargelegt. Zudem wird aufgezeigt, welche Massnahmen zur Verminderung von Langzeitarbeitslosigkeit bereits existieren und Lösungsvorschläge für die verschiedenen Problemstellungen vorgeschlagen.
- **Fachliche Positionierung der SKOS – Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe:** Die SKOS spricht sich dafür aus, die Unterstützungsansätze von Personen aus der Zielgruppe der Integrationsagenda denjenigen von anerkannten Flüchtlingen anzugleichen. Die Diskrepanz zwischen der fachlichen Sicht und den rechtlichen Rahmenbedingungen soll aktiv angegangen werden.

Neue Hilfsmittel für die Sozialhilfe:

«Durchblick» – Visuelle Hilfsmittel für die Kommunikation in der Beratung

Beratungsgespräche auf Sozialdiensten können herausfordernd sein. Es geht darum, komplexe Prozesse rund um die finanzielle Unterstützung zu erklären bzw. zu verstehen. Hinzu kommen oft Sprachbarrieren, die erschwerend für beide Seiten hinzukommen.

Visuelle Hilfsmittel – Karten, Sticker und bildhafte Darstellungen - sollen die Kommunikation mit einer heterogenen Klientel (u.a. bezüglich Sprachkompetenzen, Wissensstand zur Sozialhilfe, Alter, sozialer und gesundheitlicher Situation etc.) unterstützen. Gestaltet wurden die Materialien von Studierenden des Masters «Visual Communication and Iconic Research» der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW haben im Projekt Durchblick visuelle Materialien gestaltet und in ihrer Anwendung erprobt. Sie bieten Strukturierungshilfen, enthalten Schritt-für-Schritt Anleitungen, erleichtern den Umgang mit administrativen Unterlagen und können als Erinnerungshilfen oder Visualisierung für Erklärungen eingesetzt werden.

Die visuellen Kommunikationshilfen sind im SKOS-Webshop erhältlich.

Aktivitäten

Jahresmedienkonferenz SKOS vom 16.1.2023: Schwerpunkt Weiterbildungsoffensive

Kommissionen

RIP - Richtlinien und Praxis

Die Kommission Richtlinien und Praxis traf sich 2023 zu drei Sitzungen und einer zweitägigen Retraite. Im Zentrum aller Sitzungen und auch der Retraite stand die laufende Revision der SKOS-Richtlinien. Für die in drei Etappen aufgeteilte Revision während der Jahre 2023-2027 besteht eine detaillierte Planung mit den einzelnen Themen. 2023 wurden die für dieses Jahr geplanten Revisionsaufträge bearbeitet und erste Formulierungsvorschläge für Anpassungen zu Hand der Geschäftsleitung verabschiedet. In vielen Bereichen kommt die Kommission nach wie vor gut voran und dank der etablierten Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen werden fachlich gute Lösungen gefunden. Die Geschäftsleitung der SKOS wurde über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert. So ist auch der fachliche Austausch mit der SODK während der Revisionsarbeiten sichergestellt. Weiter hat die RIP diverse Praxisbeispiele für die ZESO erarbeitet. Es wurde ferner beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Romandie zu stärken. 2024 sollen drei Informationssitzungen zum Stand der Richtlinienrevision stattfinden.

Julien Nicolet, FR und Philippe Dubois, NE verstärken die Präsenz der Romandie in der RiP. Weitere neue Kolleg:innen sind Renate Ellenbroek (MuttENZ) und Damian Maurer (Stadt Zürich), welcher Lea Höschele ersetzt, die in die Gemeinde Herrliberg gewechselt hat, der Kommission jedoch erhalten bleibt. Aufgrund eines Stellenwechsels die Kommission verlassen hat Beat Göller-Stieger, ein neuer Kandidat für die Stadt St. Gallen wird 2024 gewählt.

Claudia Hänzi, Präsidentin Kommission RiP

SoSo - Sozialhilfe und Sozialpolitik

Im Jahr 2023 hat sich die Fachkommission SoSo sowie eine AG «Klimawandel und Sozialpolitik» (die aus Mitgliedern der Kommission gebildet wurde) weiter intensiv mit den Folgen der Klimakrise für die soziale Sicherheit von vulnerablen Menschen auseinandergesetzt. Dazu liess sich die SoSo von Martin Rööfli (Swiss Tropical and Public Health Institute) sowie Marie Glaser (BWO) über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz und die Folgen der Klimapolitik (insbesondere im Bereich Wohnen) für Armutsbetroffene informieren. Die gewonnenen Einsichten sind in einem Diskussionspapier für die Geschäftsleitung zusammengefasst, das nun als Entwurf vorliegt.

Darüber hinaus hat die Kommission die Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte diskutiert, die sich mit der Altersarmut, der unterschiedlichen Praxen in den Sozialdiensten im Umgang mit den SKOS-Richtlinien und dem Zusammenhang zwischen Sozialhilfe und Migration befassen. Weiter nahm die Kommission Stellung zum Papier über die «Weiterentwicklung der ALV» und den Auswirkungen der Teuerung auf die Sozialhilfe, insbesondere im Themenfeld «Wohnen». Von Mitgliedern der Kommission wurde über den Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik und die Auswirkungen der ELG-Revision nach Auslaufen der Übergangsfristen informiert.

Nach 27 Jahren gibt der Präsident der Fachkommission SoSo den Stab an eine Co-Leitung weiter. Michelle Beyeler und Thomas Michel präsidieren ab 2024 die Fachkommission. Die Kommission verlassen haben Joy Demeulemeester (VD) und René Ballmer (Amt für Zusatzleistungen zur AHVIV der Stadt Zürich, seine Nachfolge übernahm Nicole Mylonas. Neue Mitglieder sind Yann Bochsler, FHNW und Pascal Coullery, BFH;

Carlo Knöpfel, Kommissionspräsident

Fachkommission RF – Rechtsfragen

Die Kommission Rechtsfragen traf sich 2023 an fünf Sitzungen. Die Kommission hat sich im Rahmen der SKOS-RL-Revision mit dem Thema Unterhaltsbeitrag befasst. Sie hat die Überarbeitung im Auftrag der RiP in Angriff genommen. Diverse Merkblätter wurden bearbeitet: Das Merkblatt örtliche Zuständigkeit wird im Auftrag der RiP überarbeitet; ebenso das Merkblatt Liegenschaften im In- und Ausland; die Erarbeitung des Merkblatts „Kontrolle und Sanktionen“ wurde in Angriff genommen; ebenso eines zum Thema Quellensteuer;

Die Kommission befasste sich mit mehreren Bundesgerichtsurteilen zu folgenden Themen: örtliche Zuständigkeit (BGE 8C_591/2021 vom 19.1.2022), Einstellung der Leistungen bei Verweigerung Teilnahme an Arbeitsprogramm (BGE 8C_704/2021), Zuständigkeit bei freiwilligem Eintritt in ein Spital einer Person, die keinen festen Wohnsitz hat (BGE 8C_293/2021 vom 1.3.2023); Aktivlegitimation des Gemeinwesens im Unterhaltprozess des Kindes. Es gab Gerichtsentscheide in mehreren Kantonen. Die SKOS-RL wurden auf 1.1.2024 deshalb angepasst. Arbeitsverhältnis von Uber-Fahrern (BGE 2C_34/2021); Die Kommission hat diverse rechtliche Fragen aus dem Beratungsforum z.B. Umgang mit ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin beraten.

Jacqueline Magnin legte in einem Artikel in der ZESO 4.23 dar, wer für Unterstützung von Minderjährigen zuständig ist, wenn diese in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht sind.

Die Kommission verlassen hat Loranne Merillat (Co-Leiterin Kantonalen Sozialdienst Aargau), ihre Nachfolgerin ist ihre Kollegin Melani Gasser. Ebenfalls wieder dabei ist der Kanton Graubünden mit Claudio Tomaschett.

Nadine Zimmermann, Kommissionspräsidentin

O+F – Organisationsentwicklung und Finanzen

Die Kommission traf sich zu den regulären fünf Kommissionssitzungen vor Ort auf der Geschäftsstelle oder online. Zudem fanden online Sitzungen in den Arbeitsgruppen zum Grundlagenpapier «soziale Integration» und zum Forum 2024 statt. Die Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen hat den Namen gestrafft, indem die Ergänzung «und Finanzen» weggelassen wird. Inhaltlich ändert sich aber mit dieser Verschlankung nichts. Unverändert sind finanzielle Aspekte ein sehr wichtiger Teil der Themen.

Die weitere Bearbeitung des Grundlagenpapiers «soziale Integration» war wie im letzten Jahr das Schwerpunktthema. In mehreren Kommissionssitzungen wurde an der weiteren Präzisierung gearbeitet. Dieses Grundlagenpapier wurde breit diskutiert und abgestützt. Im August wurde das Grundlagenpapier «der Integrationsauftrag der Sozialhilfe Fokus Soziale Integration» in der Geschäftsleitung verabschiedet und im Oktober veröffentlicht.

Die Kommission setzt sich mit folgenden Themen auseinander: Soziale Integration, Digitalisierung der Sozialdienste und der Klientinnen und Klienten, Fachkräftemangel bzw. Mitarbeitergewinnung und Bindung, Forschungsprojekt Caseload Converter usw. Zudem sichtete die Kommission den Monitoring Pretest Fragebogen 2024.

Die Kommission Organisationsentwicklung führte alle zwei Jahre im Stadttheater ein Forum in Olten durch, in Zusammenarbeit mit der Städteinitiative. Das Konzept des Forums hat die Kommission in diesem Jahr überarbeitet. Neu wird das Forum näher bei der Praxis umgesetzt. Das Forum wird neu als Institutionsbesuche zwei Mal jährlich während einem halben Tag umgesetzt. Die Themen haben einen hohen Praxisbezug und sind von hoher Aktualität. Die Planungen sind schon weit vorgeschritten.

Aufgrund von Pensionierungen, sind mehrere Personen ausgetreten und neue Kommissionsmitglieder kamen dazu. Um das Fachwissen der Kommissionsmitglieder besser nutzen werden vermehrt die Themen mit Ressorts bearbeitet.

Anfang 2023 trat Martin Greter, Winterthur zurück. Seine Nachfolgerin ist Angela Baumann. Neue Mitglieder: Maria Jurkovic (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt), Mathias Kaufmann (Leiter Fachbereich Sozialdienste Graubünden);

Karin Anwander, Kommissionspräsidentin

SKOS-Arbeitsgruppen

2023 waren folgende Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Strategie 2025 aktiv. Die Schlussfolgerungen sollen auch in die Richtlinienrevision einfließen.

- **AG Asylsozialhilfe (RiP und Rechtsfragen):** Anja Loosli (SKOS, Leitung), Marie-Pascale Bagnoud (VS), Remo Dörig (SODK), Claudia Hänzi (RiP), Loriane Mérillat (AG), Stefan Ziegler (ZG), Nadine Zimmermann (Rechtsfragen), Markus Kaufmann (SKOS).
- **AG Grundbedarf:** Markus Kaufmann (SKOS, Leitung), Paola Attinger (NE), Philipp Dubach (BSV), Andrea Lübberstedt (ZH) Heinz Indermaur (KOS SG) Edith Lang (LU), Bettina Seebeck (Biel), Andrea Beeler (SKOS).
- **AG Klima und Sozialpolitik (SoSo):** Carlo Knöpfel (FHNW, Leitung), Philipp Dubach (BSV), Aline Masé (Caritas Schweiz), Doris Egloff (Winterthur), Annina Grob (Avenir Social)
- **Koordinationsgruppe Richtlinienrevision (RiP und Rechtsfragen):** Markus Kaufmann (SKOS), Anja Loosli Brendebach (SKOS), Nadine Zimmermann (Präsidentin Komm. Rechtsfragen), Claudia Hänzi (Präsidentin Komm. RiP), Karin Anwander (Präsidentin O + F), Carlo Knöpfel (Präsident SoSo), Andrea Lübberstedt (ZH), Ruedi Illes (BS)
- **Austauschgruppe GRP zur RL-Revision:** Corinne Hutmacher-Perret, GRP-Mitglieder, Philipp Dubois, Amanda Joset

Netzwerke

Die SKOS engagierte sich im Jahr 2023 in einer Reihe von Netzwerken:

- **Charta Sozialhilfe – Steuergruppe :** Manfred Dachs (Leitung, Stadt Zürich), Gaby Szöllösy und Remo Dörig (SODK), Nicolas Galladé und Katharina Rüegg (Städteinitiative), Franziska Ehrler (Städteverband)
- **IIZ-Fachstelle – Begleitgruppe Trägerorganisationen:** Nathalie Mewes (Vertreterin der Sozialhilfe in der IIZ-Fachstelle und Mitarbeiterin Sozialamt Stadt Bern), Daniel Knöpfli (Städteverband, SoKo ZH), Luisa Tringale (Gemeindeverband), Franziska Ehrler (Städteverband), Katharina Rüegg (Städteinitiative), Gaby Szöllösy und Remo Dörig (SODK),
- **IVSK – VSAA – SKOS :** Martin Schilt (IVSK Präsi, ZH), Nicole Hostettler (VSAA Präsi, BS), David Sansonnens (VSAA Direktor), Astrid Jakob (IVSK GF)

Ausblick

- **Richtlinienrevision 2023-27:** Nach dem Inkrafttreten der 1. Etappe der Richtlinienrevision Anfang 2024 wurden bereits die Arbeiten am Hauptteil der

Richtlinienrevision in Angriff genommen. Diese 2. Etappe umfasst Themen wie Anpassung des Grundbedarfs, Vermögensfreibetrag, Rechtsberatung für Sozialhilfebeziehende und wird im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

- Richtlinien-Monitoring: 2024 wird wieder ein Richtlinien-Monitoring durchgeführt. Ergebnisse werden Anfang 2025 publiziert werden.
- Familie und Kinder: Das Thema wird auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen. Im Rahmen der Bieler Tagung am 21. März, in der ZESO-Nummer 1/24. Ferner wurde im Rahmen der Charta Sozialhilfe Schweiz eine Studie in Auftrag gegeben, die 2024 publiziert werden soll.
- Caseload Converter: Corinne Hutmacher-Perret (SKOS), Miryam Eser (ZHAW), Rahel Strohmeier (ZHAW), Dominic Höglinger (Büro BASS)
- Weiterbildungsoffensive Phase 2: Das Angebot an Sozialdienste zur Unterstützung ihrer Weiterbildungsstrategie wurde für die zweite Phase ausgeweitet und wird ab März 2024 mit 10 Sozialdiensten realisiert.
- Richtungswechsel: Der erste Weiterbildungskurs zum Richtungswechsel aus der Zusammenarbeit mit der BFH findet im Frühjahr statt. Das Konzept hat zum Ziel Kompetenzerleben und Wohlbefinden von Langzeitbeziehenden (>3 Jahre) unmittelbar zu verbessern und den Langzeitbezug mittelfristig verringern zu können.
- Modernisierung Website – individuelles Passwort: Ab Februar 2024 ist der Zugang zum Mitgliederbereich über ein individuelles Passwort möglich. Die Mitarbeiter:innen der Mitglieder können somit ihr Login selbstständig einrichten.

Informationen zum Verband

Mitgliederversammlung

Das oberste Organ der SKOS ist die Mitgliederversammlung. In ihrer Verantwortung liegen unter anderem die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgelegten Geschäfte, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Leistungsberichts sowie die Wahl des Präsidiums und des Vorstands. Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel einmal jährlich.

Mitgliederbestand

Stand 01.01.23: 845

Stand 01.01.24: 833

Vorstand

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan der SKOS. Er kontrolliert die Geschäfte und die Finanzen des Verbands und er verabschiedet die SKOS-Richtlinien aus fachlicher Sicht. Die politische Verabschiedung der Richtlinien obliegt seit 2015 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Der SKOS-Vorstand setzt sich aus 52 Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen zusammen. Namentlich sind alle 26 Kantone, das Fürstentum Liechtenstein sowie Abgeordnete von kommunalen Sozialdiensten (Städte, Regionen, Gemeinden) und privaten Organisationen des Sozialbereichs im Vorstand präsent. Verschiedene Bundesämter, der Städte- und der Gemeindeverband sowie die SODK sind mit beratender Stimme vertreten.

Präsidium SKOS

Christoph Eymann, Präsident, alt-Nationalrat

Claudia Hänzi, Vizepräsidentin, Leiterin Sozialamt Bern

Mirjam Ballmer, Vize-Präsidentin, Gemeinderätin Freiburg

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung steuert die Verbandsgeschäfte und beaufsichtigt die Geschäftsstelle. Sie setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands um und ist zuständig für die Finanzplanung und die Überwachung der Verbandsziele. Sie wählt zudem die Geschäftsführung und regelt die Anstellungsbedingungen für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsleitung setzt sich aus zwölf Mitgliedern des Vorstands zusammen. Es wird auf eine ausgewogene Vertretung der kantonalen, regionalen und kommunalen Sozialämter sowie der privaten Organisationen geachtet.

Mitglieder

Paola Attinger, stv. Leiterin Kantonales Sozialamt Neuenburg

Manfred Dachs, Direktor Soziale Dienste, Stadt Zürich

Claudia Hänzi, Leiterin Sozialamt Stadt Bern

Andreas Lustenberger, Leiter Grundlagen und Politik, Caritas Schweiz
Rudolf Illes, Amtsleiter Sozialhilfe Basel-Stadt
Audrey Hauri, Hauptabteilungsleiterin Soziales Kanton Glarus (ab Mai 2023)
Caroline Knupfer, stv. Generalsekretärin Direktion Gesundheit und Soziales, Kanton Waadt
Andrea Lübberstedt, Amtschefin, Sozialamt Kanton Zürich

Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales, Stadt Biel
Verena Wicki-Roth, Vorsteherin Kantonales Sozialamt Nidwalden
Andreas Zehnder, Leiter Hauptabteilung Soziales, Kanton Glarus (bis April 2023)

Mitglieder mit beratender Stimme

Amanda Ioset, Geschäftsführerin ARTIAS
Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS
Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die operative Führung der Verbandsgeschäfte. Sie orientiert sich an den vom Verband festgelegten Zielen und Prioritäten. Die Geschäftsstelle setzt die Jahresplanung und die Beschlüsse der Geschäftsleitung um und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden der leitenden Organe

Geschäftsführer

Markus Kaufmann

Mitarbeitende

Andrea Beeler, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Grundlagen
Salomon Bennour, Mitarbeit Fachbereich Grundlagen
Simone Borri, Mitarbeiterin Administration (seit September 2022)
Corinne Gerster Mitarbeiterin Administration
Ingrid Hess, Leiterin Fachbereich Kommunikation, Redaktionsleiterin ZESO
Corinne Hutmacher-Perret, Leiterin Fachbereich Grundlagen, Mitarbeiterin Fachbereich Recht und Beratung, Stv. Geschäftsführerin
Anja Loosli Brendebach, Leiterin Fachbereich Recht und Beratung (seit April 2022)
Iris Meyer, Sachbearbeiterin Fachbereich Kommunikation und Administration
Simon Vögeli, Mitarbeiter Recht und Beratung
Veronika Wanzenried, Verantwortliche Finanzen- und Mitgliedermanagement